





Abb. 3: Putzfäden sind ein denkbar ungeeigneter Ersatz für den verlorenen Deckel des Öleinfüllstutzens. Durch solches fahrlässiges Handeln werden Motorschäden provoziert.

Lappen oder Pressluft ist ratsam.

**Die innere Reinigung** wird vielfach nur unbewusst ausgeführt. Sie erfolgt in Motoren und Getrieben mit dem Ölwechsel, in Lagern und Führungen mit dem Fett. Im Vergleich zu den äusseren Teilen eines Fahrzeuges oder einer Maschine sind die inneren Teile wesentlich komplizierter, empfindlicher und meist sehr stark beansprucht. Um so wichtiger ist auch ihre zuverlässige Pflege. Der Ölwechsel und das Fett müssen daher nicht bloss als Schmieren, sondern vermehrt als kombinierte Pflege äusserst sorgfältig ausgeführt werden.

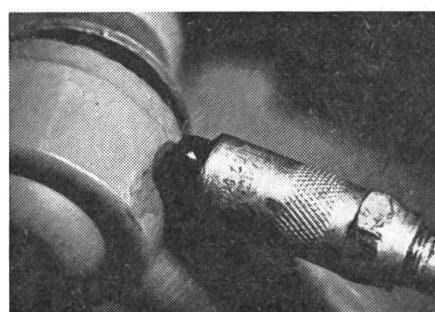


Abb. 4: Schmutziges Fett ist ebenso schlimm wie gar kein Fett. Schmiernippel sind deshalb vor dem Abschmieren mit einem Putzlappen abzuwischen.

Die **Teilreinigung** mit Lappen oder Putzfäden wird leider zu oft vernachlässigt. Saubere Schmiermittel und Treibstoffe dürfen beim Einbringen nicht durch schmutzige Schmiernippel und Stutzen verdreckt werden. Auch bei der Kontrolle darf kein Schmutz in Getriebe, Motor und Tank gelangen. Der geringe Arbeitsaufwand für die örtliche Reinigung lohnt sich, weil damit viele Störungen und Schäden vermieden werden können.

**Zusammenfassend ergibt sich:**

- Maschinenreinigung ist trotz wiederkehrender Verschmutzung unbedingt erforderlich.

– Die Maschinenreinigung soll sich hauptsächlich auf Partien richten, die hohen Beanspruchungen punkto Betriebssicherheit und Verschleiss ausgesetzt sind, und soll nicht nur auf die leicht zugänglichen Verschalungen und Schutzbleche beschränkt bleiben.

– Die Maschinenreinigung hat nicht nach einem festen Zeitplan, sondern nach dem Grad der Verschmutzung und der Art des Einsatzes der Maschine zu erfolgen.

Sto.

Fotos: SVLT

## Recht und Gesetz

# Sicherheitsbestimmungen für die Motorsägen

ow. An jedem sechsten Arbeitsunfall im Wald ist die Motorsäge mitbeteiligt. Ihre Sicherheitsausrüstung hat einen entscheidenden Einfluss auf die Unfallhäufigkeit und Unfallschwere. Gemäss den SUVA-Richtlinien für das Arbeiten mit der Motorsäge «dürfen nur Motorsägen verwendet werden, die so gebaut und ausgerüstet sind, dass bei bestimmungsgemässer Handhabung Körperverletzungen und -schäden vermieden werden».

Die Motorsäge muss über folgende funktionsfähige Sicherheitselemente verfügen: Handschutz, Gashebelsperre,

Schwingungsdämpfer, Schalldämpfer, Kettenschutz und Kettenbremse mit Handschutz. Um die Funktion der Sicherheitselemente zu gewährleisten, muss die Motorsäge kontinuierlich gepflegt und unterhalten werden. Auf Grund des Bundesgesetzes über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten, vom 19. März 1976, dürfen keine Motorsägen ohne die erwähnten Sicherheitselemente angepriesen und in Verkehr gebracht werden. Insbesondere muss ab 1. August 1983 jede in Verkauf gelangende Motorsäge mit einer funktionsfähigen Kettenbremse ausgerüstet sein.